öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Förderkatalog 2021 gemäß §12 ÖPNVG NRW			
Organisation	**Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag**	**Datum**	**lfd. Nr. BPL**
AöR	**Z/IX/2020/0767**	**28.08.2020**	**4**

Beratungsfolge	**Zuständigkeit**	**Sitzungstermin**	**Ergebnis**
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	14.09.2020	☐
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Empfehlung	17.09.2020	☐
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	05.10.2020	☐

Beschlussvorschlag:

Der Unternehmensbeirat und der Ausschuss für Investitionen und Finanzen empfehlen dem Verwaltungsrat folgenden Beschluss zu fassen:

1.) Der Verwaltungsrat beschließt den VRR-Förderkatalog 2021 nach § 12 ÖPNVG NRW gemäß Anlage 1 zur Drucksache Nr. Z/IX/2020/0767

2.) Der Verwaltungsrat beschließt das Verfahren zur Finanzierung der Mehrkosten je BEMU-Fahrzeug

Begründung/Sachstandsbericht:

Zu 1.) Gemäß § 12 Abs. 5 ÖPNVG NRW hat die VRR AöR den Förderkatalog jährlich aufzustellen und durch ihre politischen Gremien beschließen zu lassen. Die Verwaltung der VRR AöR hat wie in den Vorjahren alle potenziellen Antragsteller zur Anmeldung von neuen Fördervorhaben mit möglichem Startjahr 2021 aufgefordert.

Gemeldet wurden 83 grundsätzlich förderfähige Vorhaben mit einem beantragten Zuwendungsvolumen von ca. 82,5 Mio. EUR.

Eine Priorisierung der Vorhaben, die aufgrund der offenen Gesetzeslage zum ÖPNVG NRW zwischenzeitlich geboten war, ist nicht erforderlich. Somit konnten alle angemeldeten und generell zuwendungsfähigen Vorhaben im Entwurf des Förderkataloges 2021 berücksichtigt werden.

Die einzelnen Vorhaben sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Zu 2.) Für die im Zuge der Beschaffung von lokal emissionsfreien Schienenfahrzeugen mit batterie-elektrischem Antrieb (BEMU-Fahrzeuge) entstehenden Mehrkosten/Fahrzeug gegenüber einem Standardfahrzeug, sollen, falls möglich, insgesamt Investitionsmittel in Höhe von 50 Mio. EUR aus in Vorjahren nicht verausgabten § 12 ÖPNVG-Mitteln verwendet werden, sofern diese Mittel bis zum 30.06.2021 verausgabt werden können.

Hilfsweise wurde zusätzlich im VRR-Förderkatalog 2021 für die Finanzierung der Fahrzeuge Zuwendungen in Höhe von 20 Mio. EUR für die Beschaffung von BEMU-Fahrzeugen berücksichtigt, falls die Zahlungen aus Altmittel zeitlich oder in der Höhe bis zum 30.06.2021 nicht möglich sind. Die Gesamtzuwendung für BEMU-Fahrzeuge ist auf 50 Mio. EUR begrenzt.